

BERUFSENDE IN SICHT

Viele gute Gründe, in der GdP zu bleiben

Das Leben nach dem Berufsende – von den einen wird es herbeigesehnt, von den anderen befürchtet. Der Übergang vom aktiven Berufsleben in die Rente/die Pension ist eine schwierige Phase. Und so manche Kollegin und mancher Kollege verlässt hier die Gewerkschaft. Ob diese Überlegungen vorrangig aus finanziellen Gründen angestellt werden, damit zu tun haben, dass ein kompletter Bruch mit dem bisherigen Berufsleben vollzogen werden soll, oder irgendeinen anderen Grund haben – stets wird sie wohl mit der Frage verbunden sein: Was bringt mir die Mitgliedschaft in der GdP noch?

H. Werner Fischer

Es macht selbstverständlich Sinn, sich diese Frage zu stellen. Es macht aber auch Sinn, darüber nachzudenken. Und dabei soll dieser Artikel helfen. Er soll aufzeigen, dass es eben doch vorteilhaft sein kann, auch im sogenannten Ruhestand in der GdP zu verbleiben. Vielleicht um den Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen aufrechtzuerhalten: In der GdP-Seniorengruppe ist man weiterhin dabei und kann mitreden – auch ohne Dienstmütze. Vielleicht um das Freizeitangebot der GdP vor Ort zu nutzen, vielleicht um Hilfe im Kollegenkreis zu bekommen – und, und, und ... Nicht zuletzt sollte auch bedacht werden, dass die GdP eine mitgliederstarke Organisation ist, die für die Belange ihrer Mitglieder ein schlagkräftiges Durchsetzungsvermögen hat.

Die von der Seniorengruppe der GdP seit vielen Jahren angebotenen Seminare „Vorbereitung auf den Ruhestand“ bieten unseren Mitgliedern einen Überblick und

wichtige Hinweise auf die kommenden Herausforderungen in diesem völlig neuen Lebensabschnitt. Angefangen von Kenntnissen über die Versorgungsbezüge, die Absicherung bei Gesundheitsfragen (Beihilfe, private Krankenversicherung), die verschiedenen Vorsorgevollmachten, das komplexe Erbrecht – und eben auch dazu, was die GdP dem Mitglied im Ruhestand „noch bringt“. Und die bisherigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich stets lobend zu den Inhalten dieser Seminare geäußert.

Aber nicht alle vor dem Berufsende stehenden Mitglieder können damit erreicht werden. Und so ist es eine dringende Notwendigkeit, in den Bezirksgruppen vor Ort aktiv zu werden. Auch dort ist es beispielsweise möglich, kleine Informationsveranstaltungen zu den Fragen beim Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand anzubieten. Wichtig ist aber vor allem, die „Zielgruppe“ der Mitglieder am Ende des Berufs-

lebens davon zu überzeugen, dass die Mitgliedschaft in der GdP weiter Sinn macht. Der Landesseniorenvorstand hat deshalb eine Aktion in unseren Bezirksgruppen angeregt. Es sollte Klarheit darüber hergestellt werden, dass es nicht originär die Seniorengruppe sein kann, die mit den Mitgliedern am Ende ihres Berufslebens in geeigneter Weise in Kontakt tritt, um für die Fortdauer der Mitgliedschaft zu werben. Die gesamte GdP, namentlich die Bezirks- und Kreisgruppen, sind gefordert. Und natürlich sollten sich die Seniorinnen und Senioren, also unsere Mitglieder, die sich bereits im Ruhestand befinden, an dieser Aktion aktiv beteiligen. Ja, es wurde vom Landesseniorenvorstand sogar vorgeschlagen, dass sie die Initiative vor Ort ergreifen.

Zum Befund gehört auch die Feststellung, dass der tatsächliche Ruhestandstermin durch die gesetzlichen Optionen zur Verkürzung und Verlängerung der Lebensarbeitszeit sehr stark variieren kann. Deswegen hat man in den Bezirksgruppen die Möglichkeit, die in der Mitgliederverwaltung verfügbaren Daten abzurufen. Und ideal wäre es natürlich, wenn die Kolleginnen und Kollegen, die kurz vor dem Berufsende stehen, das Gespräch mit den GdP-Funktionären vor Ort von sich aus suchen würden.

Die GdP in Baden-Württemberg hat derzeit etwa 10.000 Mitglieder. Davon gehört fast jeder Vierte den Seniorinnen und Senioren an, also der Gruppe der nicht mehr Aktiven. Die Gruppe der Senioren steuert mit ihren Beiträgen – grob geschätzt – 25 Prozent zur Finanzierung unserer Gewerkschaft bei und ist somit für die Arbeit der gesamten GdP von erheblicher Bedeutung. Es sollte allen Kolleginnen und Kollegen bewusst werden, dass sie auch als Pensionärin, Pensionär, Rentnerin oder Rentner weiterhin in hohem Maße von einer Mitgliedschaft in ihrer GdP profitieren. Also: Wir sehen uns in der Seniorengruppe. ■



10 gute Gründe für eine weitere GdP-Mitgliedschaft nach dem Beruf

1. Dein Ruhegehalt, deine Beihilfe, deine Rente, deine Zusatzrente

Ob Erhöhung, ob Gleichmacherei oder maßvolles Mithalten – Regierungen und Parteien sind in Zeiten des demografischen Wandels und der politisch angesagten Zeitenwende stets geneigt, die „Alten abzuhängen“. Hier gilt es dagegenezuhalten und zu kämpfen. Die GdP tut es. Und auch Senioren brauchen eine starke Interessenvertretung. Wichtige Forderungen wie flächendeckende Gesundheits- und Pflegeversorgung oder bezahlbares und altersgerechtes Wohnen können nur über politische Einflussnahme durchgesetzt werden.

2. Deine persönliche Versorgung

Beamtenversorgung, Rentenprobleme, Beihilfe oder Rehamaßnahmen – der Rechtsschutz steht dir weiterhin zur Verfügung. Unseren APS-Ratgeber für Aktive, Rentner und Pensionäre gibt es nur bei der GdP! Und nicht nur im Internetauftritt – wir haben dazu auch Broschüren gezielt zusammengestellt, damit du systematisch die richtigen Schritte einleiten kannst, wenn es z. B. um Vorsorge, Vollmachten, Patientenverfügung oder Erben geht.

3. Deine persönliche Absicherung

Eine Absicherung für fast alle Bereiche mit unseren Partnern Signal Iduna, PVAG, Advocard – kostengünstig, bei der Haftpflicht sogar zum halben Preis.

4. Die finanzielle Seite

Dein Mitgliedsbeitrag wird stark reduziert: Du genießt auch im Ruhestand weiterhin

alle Vorteile der GdP-Mitgliedschaft. Und das zu einem reduzierten Preis von nur noch rund 70 Prozent des bisherigen Mitgliedsbeitrages. Auch ein Sterbegeld wird ausbezahlt – 500 Euro für dich und 350 Euro für deinen Ehepartner.

5. Die Öffentlichkeitsarbeit – nicht nur für die Polizei und die dortigen Beschäftigten

Im Bund und in den einzelnen Bundesländern engagieren sich viele kompetente haupt- und ehrenamtliche Kolleginnen und Kollegen für die Belange unseres Berufsstands – und darüber hinaus auch für den Ruhestand und die Rente der „Ehemaligen“.

6. Das GdP-Magazin „Deutsche Polizei“

Informationen und Austausch untereinander sind wichtige Wissens- und Kommunikationsmittel: der Bundesteil, der Landesteil und Artikel für die Personengruppen – auch für die Seniorengruppe.

7. Der Auftritt im Internet

Dieses Medium ist unverzichtbar geworden. Informationen und Kontakte – weltweit. Speziell für Senioren gibt es darin viele Hilfsangebote, wie zum Beispiel Formulare für viele Arten der Vorsorge (APS).

8. Die Organisations- und Service GmbH

In einem eigenen „Warenkorb“ wird GdP-Werbematerial für alle Bereiche und Anlässe angeboten: Aktuelles, Zweckmäßiges, Lustiges. Spezielles für Senioren und gerne auch ihre „Polizei-Enkel“.

9. Die „Lucky Stars“ mit ihren vielen Kooperationspartnern

Die GdP (Bund) und auch die einzelnen Landesbezirke/Bezirke bieten ein vielfältiges Angebot an vergünstigten Einkaufsmöglichkeiten: Reisen, Autos, Leihwagen, Freizeitgestaltung, Internet-Apotheke und anderes Nützliches für den Alltag. In Baden-Württemberg bietet die GdP mit Kooperationspartner „corporate benefits“ und in der Abteilung „Service und Events“ eine Vielzahl solcher Angebote. Und bei uns triffst du Gleichgesinnte, mit denen du dich austauschen kannst. Die Seniorengruppen organisieren zahlreiche verschiedene Veranstaltungen – vom politischen Vortrag über Ausflüge und Wanderungen bis zu geselligen Nachmittagen.

10. Deine persönliche Vertretung

Die Senioren sind eine eigene Personengruppe in der GdP. Wir sind solidarisch in der weltweit größten Polizeigewerkschaft, wollen jedoch gehört werden und auch mitbestimmen, insbesondere bei unseren speziellen Angelegenheiten. Die Seniorengruppe gibt es auf Bundes-, Landes-, Bezirks- und Kreisgruppenebene. Viele engagierte Kolleginnen und Kollegen, gerade auch im Ruhestand, kümmern sich um deine und unsere Belange. Du kannst mitmachen! Deine eigenen Ideen einbringen, Aktivitäten mitgestalten. Wer rastet, der rostet? Nicht bei uns! Die Seniorengruppe ist hierfür dein erster Ansprechpartner.

Es gibt noch sehr viel mehr gute Gründe, die für eine weitere Mitgliedschaft in der GdP sprechen, der wichtigste Grund ist:

Gemeinsam stärker für unsere Mitglieder! ■



Foto: DGB Rechtsschutz GmbH



Christoph Zschommler ist Koordinator bei der DGB Rechtsschutz GmbH und zuständig für das Kompetenz-Center Beamtenrecht.

Dürfen Polizeibeamt*innen im Einsatz von Dritten gefilmt werden?

Smartphones sind in unserer Gesellschaft omnipräsent und spielen in unser aller Alltag eine wichtige Rolle. Insbesondere das Filmen im privaten wie öffentlichen Bereich bringt jedoch Probleme mit sich, die vor Jahren sowohl in ihrer Intensität als auch ihrer Häufigkeit noch unvorstellbar waren. Cybermobbing, insbesondere an Schulen, und das Filmen von Unfallopfern sind da nur einige Beispiele. Auch im polizeilichen Einsatz sehen die Kolleg*innen sich immer häufiger gezeckten Telefonen gegenüber, mit denen Passanten oder andere unbeteiligte Dritte das Geschehen filmen. Dies führt zwar in Einzelfällen zu einer wünschenswerten Transparenz, so wäre beispielsweise der Mord an dem Afroamerikaner George Floyd ohne die außerdienstliche Dokumentation wohl kaum aufgeklärt worden, andererseits aber auch zu erhöhtem Stress für die Einsatzkräfte.

Doch wie ist die rechtliche Situation? Muss man als Diener der öffentlichen Staatsgewalt jegliche Anfertigung von Filmaufnahmen und Fotos dulden oder kann man sich dagegen durch die Beschlagnahme der Smartphones zur Wehr setzen? Dieser Frage wollen wir im Folgenden nachgehen.

In der Vergangenheit war es unter Polizist*innen durchaus üblich, die für Auf-

zeichnungen verwendeten Smartphones zu beschlagnahmen. Dem lag die Berechtigung aus §§ 22, 23 KunstUrhG zugrunde, wonach mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr derjenige rechnen muss, der ein Bildnis von jemandem ohne dessen Einwilligung verbreitet. In den auf diese polizeilichen Maßnahmen folgenden gerichtlichen Verfahren wurde problematisiert, dass der Straftatbestand nicht an das Erstellen einer Aufnahme, sondern an das spätere Verbreiten derselben anknüpft. Im Jahre 2015 urteilte das BVerfG diesbezüglich sodann auch, dass das bloße Anfertigen des Bildmaterials nicht per se auf einen Willen zur Veröffentlichung schließen lasse, mit der Folge, dass eine Strafbarkeit entfällt. Die Normen des KunstUrhG scheiden seitdem als taugliche Rechtsgrundlage für eine generelle Beschlagnahme aus.

In jüngerer Zeit wird daher vermehrt auf § 201 StGB zurückgegriffen, der die Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes schützt. Bestraft wird nach dieser Norm, die umgangssprachlich auch als „Abhörparagraf“ betitelt wird, wer unbefugt das nicht öffentlich gesprochene Wort eines anderen aufnimmt. Im Unterschied zu den Normen des KunstUrhG wird hier also nicht auf die Veröffentlichung, sondern konkret auf das Anfertigen der Aufnahme abgestellt. Es sollen die unbefangene Äußerung im privaten Umfeld und die Vertraulichkeit

des Wortes geschützt werden. Für die Betrachtung im polizeilichen Alltag ist daher von besonderer Bedeutung, wie die Einsatzsituation rechtlich qualifiziert wird. Nur wenn es sich bei den Äußerungen während des Dienstes um „nicht öffentlich gesprochene Worte“ handelt, ist § 201 StGB einschlägig.

In den letzten Jahren scheint sich eine einheitliche Linie der Rechtsprechung dahingehend abzuzeichnen, dass Amtsträger, deren Handeln rechtlich gebunden ist und als solches der rechtlichen Überprüfung unterliegt, grundsätzlich nicht dem Schutzbereich des § 201 StGB unterfallen. Äußerungen im Rahmen von Diensthandlungen der Polizei an öffentlich zugänglichen Orten sind nach der Rechtsprechung als „faktisch öffentlich“ einzustufen. Die Beamt*innen müssen vor Ort mit einer Kenntnisnahme durch Dritte rechnen und können sich nicht auf die Vertraulichkeit des Wortes berufen. Es fehlt, so das LG Osnabrück in seiner aktuellen Entscheidung vom 24. September 2021 (Az.: 10 Qs 49/21), folglich generell an der Voraussetzung des „nicht öffentlich“ gesprochenen Wortes, die Aufzeichnung der Gespräche seitens Dritter ist demnach grundsätzlich erlaubt. Es sind jedoch Ausnahmen zu beachten, so ist nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalls zu entscheiden. Wenn die Einsatzkräfte sich beispielsweise zu einer Lagebesprechung oder Ähnlichem absondern, also eine abgeschirmte Gesprächssituation schaffen, kann das in diesem Umfeld Gesprochene sehr wohl geschützt sein. Dies wird insbesondere interne Vorgänge der privaten wie dienstlichen Gespräche untereinander, mit der Einsatzleitung oder dem Dienstgruppenleiter betreffen.

Letztlich sollte man in dieser Rechtsprechung kein Misstrauensvotum gegen die Beamt*innen sehen. Die Polizei zählt in Deutschland zu den Institutionen, die traditionell ein besonders hohes Ansehen genießen. Polizist*innen werden bei entsprechenden Umfragen in einem Atemzug mit Ärzten und Feuerwehrleuten genannt und belegen seit Jahrzehnten die vordersten Plätze. Es ist sicherlich auch die Transparenz im Umgang mit dem eigenen Handeln, die dieses Vertrauen der Bevölkerung rechtfertigt und im Ernstfall kann die Dokumentation Dritter entlastend für die Kolleg*innen wirken. ■





EINGRUPPIERUNG DES GEMEINDLICHEN VOLLZUGSBEDIENSTETEN

Eine Herausforderung der besonderen Art?

Harald Kuder, Andreas Böser

Liebe Leserinnen und Leser,

tagtäglich meistern vielerorts zahlreiche Gemeindevollzugsbedienstete die schwierigen Herausforderungen einer unverzichtbaren öffentlichen Aufgabe, nämlich des Vollzuges von Verfügungen und Anordnungen der Kommunalverwaltungen sowie der Überwachung der Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und den Satzungen der Kommune.

Für diese schwierige Aufgabe verlangt er natürlich auch nach einer entsprechenden Bezahlung. Wer wartet nicht auf eine Anerkennung in Form einer Höhergruppierung? Zumindest die Beschäftigten sehen darin eine Bestätigung ihrer guten Leistungen.

Trotz vorhandener Rechtsprechung sehen viele Arbeitgeber es derzeit immer noch nicht als gegeben an, dass ein Gemeindlicher Vollzugsbeamter, der den vollen Aufgabenkatalog des § 31 DVO-PolG übertragen bekommen hat und diese Aufgaben auch wahrnimmt, in die EG 9a eingruppiert werden muss.

In der Vergangenheit wurden zuerst durch Urteile des Bundesarbeitsgerichtes die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen (BAG, Urteil vom 21. März 2012 – Az.: 4 AZR 286/10, 4 AZR 266/10 ff.). Aufgrund der dort getroffenen Entscheidungen hinsichtlich der Eingruppierung von Mitarbeitern des Bezirklichen Ordnungsdienstes der Stadt Hamburg und der Mitarbeiter der Stadt Berlin haben sich 2014 erstmalig Kollegen des Gemeindlichen Vollzugsdienstes auf den Weg gemacht, eine gerechte Bezahlung einzuklagen (entschieden durch das ArbG Freiburg, Urteil vom 3. Dezember 2014 – Az.: 14 Ca 180/14). Anschließend entschieden auch die Arbeitsgerichte in Stuttgart (Arbeits-

gericht Stuttgart – Az.: 15 Ca 4327/18), und auch das Arbeitsgericht Karlsruhe stellte mit Urteil vom 7. Mai 2019 fest, dass eine Gemeindliche Vollzugsbedienstete rückwirkend ab dem 1. September 2017 nach der Entgeltgruppe 9a zu vergüten sei (7 Ca 127/18). Die Beklagte (Kommune) legte gegen das Urteil Berufung ein. Das Landesarbeitsgericht stellte mit Beschluss vom 6. März 2020 fest, dass zwischen den Parteien ein Vergleich zustande gekommen sei (14 Sa 32/19).

Wir mussten feststellen, dass die Arbeitgeber eine Entscheidung des LAG bewusst vermeiden, indem sie zwar Berufung einlegen, aber mit den Kollegen dann beim LAG einen Vergleich schließen.

Da es in der Praxis immer wieder zu Problemen und Streitigkeiten zwischen Vollzugsbediensteten und Arbeitgeber bezüglich der gerechten Eingruppierung gibt, wollten wir ein paar Punkte klärend darstellen:

Wie setzt man eine falsche Eingruppierung richtig durch:

1. Die Eingruppierung richtet sich nach den Tätigkeiten, die die Vollzugsbediensteten ausüben haben.
2. Das zutreffende Entgelt ergibt sich aus dem Tarifvertrag. Der Personalrat kontrolliert dessen richtige Anwendung.
3. Gewährt der Arbeitgeber nicht die gewünschte Eingruppierung, kann diese – bei Vorliegen der Voraussetzungen – arbeitsgerichtlich durchgesetzt werden.

Antrag auf Höhergruppierung

Der Tarifvertrag regelt selbst und unmittelbar die Eingruppierung. Der Arbeitgeber hat diese Regelung lediglich umzusetzen. Die Feststellung der zutreffenden Entgeltgruppe

anhand der Tätigkeitsmerkmale ist Rechtsanwendung. Daraus folgt, dass deren Angabe im Arbeitsvertrag oder in der Mitteilung an den Personalrat lediglich eine Rechtsauffassung des Arbeitgebers wiedergibt.

In der Praxis stößt man immer wieder auf den Irrglauben, dass ein an den Arbeitgeber gerichteter „Antrag auf Höhergruppierung“ ein zielführendes Mittel sei. Oft genug ist das aber lediglich der Beginn eines endlosen Schriftwechsels ohne rechtliche Auswirkung. Da sich Beschäftigte in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis befinden, gelten im Gegensatz zum öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nicht die verwaltungsrechtlichen Verfahrensgrundsätze. Gegen die arbeitgeberseitige „Ablehnung“ ist deshalb kein Einspruch oder Widerspruch möglich. Zumindest entfaltet das keine Rechtswirkung.

Die Tarifautomatik setzt fiktiv voraus, dass Beschäftigte Entgelt nach der Entgeltgruppe erhalten, in die sie eingruppiert sind. Es bleibt somit nur Raum zur Feststellung, ob die Entgeltzahlung tatsächlich dieser Eingruppierung entspricht. Sind Beschäftigte der Auffassung, dass ihnen Entgelt nach einer höheren Entgeltgruppe zusteht, tragen sie die Beweislast.

Die arbeitgeberseitige Feststellung ist tarifrechtlich nichts anderes als die Äußerung einer Rechtsmeinung. Der Arbeitgeber legt – in der Regel im Zuge einer Stellenbewertung – fest, welche Tätigkeitsmerkmale nach seiner Ansicht die auszuübende Tätigkeit erfüllt. Das ist tarifrechtlich nicht bindend. Vielmehr ist es Sache der oder des Beschäftigten, darzulegen und zu beweisen, dass die auszuübende Tätigkeit die Tätigkeitsmerkmale der angestrebten Entgeltgruppe erfüllt. Die einzigen rechtswirksamen Mittel hierzu sind die beim Arbeitsgericht einge-



Fotos: Junge Gruppe Bund

G7-GIPFEL

Einsatzbetreuung in Elmau

Vom 26. bis 28. Juni 2022 trafen sich die Staatschefs der sieben größten Industrienationen der Welt im Schloss Elmau bei Garmisch-Partenkirchen. Durch die Junge Gruppe bekam ich auf Nachfrage nach Helfern die Möglichkeit, bei diesem Großeinsatz mit über 18.000 eingesetzten Kolleginnen und Kollegen als gewerkschaftlicher Versorger teilnehmen zu dürfen.

Alexander Gutermuth

Am Freitagnachmittag, dem 24. Juni, bin ich gegen 19 Uhr in München per Zug angekommen. Untergebracht waren wir im IBIS Hotel in der Nähe der Geschäftsstelle der GdP Bayern. Nach einem kurzen „Servus“ mit den Kollegen der Jungen Gruppen anderer Bundesländer in der bayerischen Geschäftsstelle der GdP haben wir unsere Autos mit allem, was die eingesetzten Kollegen so brauchten, beladen.

Im Anschluss sind wir mit vier eigens von der GdP angemieteten Fahrzeugen nach Garmisch-Partenkirchen gefahren, wo wir dann ab ca. 23 Uhr die im Einsatzraum stationierten Kolleginnen und Kollegen versor-

gen konnten, bis wir um ca. 3 Uhr wieder zurück nach München verlegt haben.

Am Samstag, dem 25. Juni, war ich mit Kolleginnen und Kollegen aus Brandenburg und Rheinland-Pfalz ab 13 Uhr bei der Gegendemo mit ca. 5.000 Teilnehmern auf der Theresienwiese in München eingesetzt. Hier waren schätzungsweise 6.000 Kolleginnen und Kollegen geschlossener Einheiten aus allen Bundesländern sowie der Bundespolizei vor Ort.

Da die Demo friedlich verlief, kam bei den eingesetzten Kolleginnen und Kollegen teilweise Langeweile auf, sodass sie sich über unsere Besuche und den kommunika-

ten Austausch sowie unsere mitgebrachten Erfrischungen (leckeres, kaltes Eis bei Temperaturen um die 30 °C) sehr freuten.

Man bekommt in den ersten zwölf Monaten in der Ausbildung nicht so viel von geschlossenen Einsätzen mit, man beschränkt sich logischerweise auf die wichtigen theoretischen Ausbildungsinhalte und das situative Handlungstraining für das Praktikum im Streifendienst. Umso schöner fand ich es daher, mich mit den erfahrenen Kollegen austauschen zu können. Man konnte teilweise sehr persönliche Gespräche führen, die ich als BiA so nicht erwartet hätte.

Nach einem kleinen „Mittagsschlaf“ ging es für mich dann um 22 Uhr mit einem Kollegen aus Rheinland-Pfalz wieder mit unserem vollgepackten Auto nach Garmisch-Partenkirchen, dem Abend der Ankunft des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika.

Auf dem Weg nach Garmisch war damit einhergehend entsprechend viel Polizeipräsenz auf allen Straßen. Bei einem Halt und kurzem Gespräch auf der Autobahn habe ich Kolleginnen und Kollegen von der PI Marktheidenfeld getroffen, also quasi unsere Wertheimer Nachbarn.

Aus Baden-Württemberg konnte ich leider keine Kollegen antreffen, da ein Großteil unserer Kräfte im Sicherheitsbereich 2 ein-





gesetzt war, in den ich ohne Akkreditierung jedoch nicht hinfahren durfte.

Auch mit BiAs aus Bayern konnte ich mich unterhalten. Diese waren für Zugangskontrollen zur Befehlsstelle in der Eissport-

halle GAP eingeteilt, also der zentralen Einsatzzentrale der BAO. Hier habe ich auch einige Unterschiede zwischen den Ausbildungen der Polizeien von Bayern und Baden-Württemberg erfahren können, einiges

war hingegen auch in Bayern so wie es bei uns ist, durchaus aber sehr interessant.

Alles in allem für mich ein Ausflug mit interessanten Gesprächen und tollen Eindrücken. Jedem BiA empfehle ich, dieses Erlebnis einmal mitzumachen. Die eingesetzten Kräfte freut es, man braucht euch, es macht mega Spaß und ihr vergesst es nie.

Beim nächsten Großeinsatz sehn wir uns vor Ort, in Einsatzstiefeln oder als Einsatzbetreuung! ■



FRAUENGRUPPE

Handeln, um zu helfen

Judith Wolf

An ihr kommt man seit mehr als zwei Jahren medial nicht vorbei: Dr. med. Lisa Federle. Und ich finde: Das ist gut so. Die Ärztin ist eine Macherin. Sie erkennt Probleme, sucht Lösungen und setzt sie um. So führte sie 2015 im Kreis Tübingen eine rollende Arztpraxis ein. Damit konnten Obdachlose, aber auch Geflüchtete in ihren Notunterkünften vor Ort behandelt werden. Während der Pandemie wurde die rollende Ambulanz kurzerhand zur mobilen Fieber- und Abstrichambulanz umfunktioniert.

Zusammen mit Boris Palmer setzte sie bereits 2020 eine umfangreiche Teststrategie um, die den Bürgerinnen und Bürgern mehr Freiheit bei zugleich mehr Schutz bot. Das sogenannte Tübinger Modell wurde so bundesweit bekannt und kann durchaus als Vorreiter der Einführung deutschlandweiter Bürgertestungen bezeichnet werden.

Das Engagement der leitenden Notärztin und Präsidentin des Deutschen Roten Kreuzes Tübingen wird gesehen und auch honoriert. Für ihr Engagement bekam sie 2020 von Bundespräsident Steinmeier das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen. In Talkshows ist sie sympathischer und gefragter Gast.

Anfang Mai hat sie über ihre bewegtes Leben ein Buch veröffentlicht. In diesem berichtet sie offen über ihr nicht immer einfaches Leben. Nach einem Schulabbruch holte

die damals alleinerziehende Mutter ihr Abitur nach, begann Medizin zu studieren und verwirklichte ihren Kindheitstraum Ärztin zu werden.

DP: Frau Dr. Federle, Sie sind mit Ihren Ideen im Kampf gegen die Pandemie weit über die Grenzen Tübingens hinaus bekannt geworden. Eine, die „macht“ und nicht nur redet. Ist das grundsätzlich Ihr Motto?

Federle: Viele bezeichnen mich tatsächlich als „Macherin“. Ich habe ja schon ganz früh in Tübingen, in Rottenburg, einen Notarztstandort aufgebaut und noch so vieles mehr.

DP: Eine beeindruckende Karriere, trotz oder gerade wegen der persönlichen Stolpersteine, die das Leben für Sie bereithielt?

Federle: Ich glaube, dass es immer gut ist, wenn man auch schwierige Dinge erlebt. Man darf nur nicht daran zerbrechen. Es ist schon wichtig, dass man auch mal mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Wenn immer alles nach Plan läuft, hast du gar nicht die Chance, dich in andere Situationen oder andere schwierige Notsituationen einzudenken.

DP: Was würden Sie sagen war Ihr Schlüsselerlebnis auf Ihrem Weg zu dem Menschen, der Sie heute sind?

Federle: Das kann ich gar nicht sagen. Das ist vermutlich der ganze Weg von mir. Ich habe als ich elf Jahre alt war meinen Vater durch einen ärztlichen Kunstfehler verloren. Und ich wollte schon immer unbedingt Ärztin werden. Ich komme aus einem christlichen Elternhaus. Bin dann dort „ausgebrochen“. Mit 17 ging ich von der Schule ab ohne Hauptschulabschluss. Mit 19 wurde ich das erste Mal schwanger. Und ich habe dann ja die ganzen Abschlüsse später nachgemacht. Also, insofern kann ich sagen, es war der ganze Weg. Es gab aber durchaus ein Schlüsselerlebnis, das meinen Weg gebahnt hat – der Tod meines Vaters.

DP: Ich verstehe. Und dann waren Sie stark genug, das so durchzuziehen wie Sie es vorgehabt haben?

Federle: Ja, irgendwie habe ich natürlich auch Glück gehabt, glaube ich.

DP: Hatten Sie Unterstützung als Sie mit den Kindern sich noch mal entschlossen hatten, Ihren Schulabschluss nachzumachen und zu studieren?

Federle: Als ich 19 war, da war ich alleine und alleinerziehend. Ich hatte mich ja von dem Vater der Kinder getrennt. Später hatte ich dann schon Unterstützung. Als ich dann studiert habe. Ich habe dann auch geheiratet und noch zwei Kinder bekommen. Eins, während ich beim Abendgymnasium war, und eines während des Studiums.

DP: Konnten Sie da dann auf die Unterstützung Ihres Mannes bauen?

Federle: Ja. Soweit das ging, hat er mich unterstützt. Mein Mann war auch Mediziner und im Beruf sehr gefordert.



Foto: Christian Kaufmann

DP: Viele Frauen beklagen eine „gläserne Decke“, das heißt, dass sie trotz hoher Qualifikation nicht in das obere Management aufsteigen können, während Männern mit vergleichbarer Qualifikation dieser Aufstieg gelingt. Sind Sie selbst auch an solche „gläsernen Decken“ gestoßen? Und wenn ja, wie haben Sie es geschafft, diese zu durchbrechen?

Federle: Absolut. Also zum Beispiel war es damals schwierig, da das Rote Kreuz in Tübingen eigentlich nur Männer im Vorstand hatte. Ich bin dann die erste Frau gewesen, die da reingewählt wurde. Auch das war für mich am Anfang nicht ganz so einfach. Da gab es auch die eine oder andere Auseinandersetzung. Dann war ich die erste leitende Notärztin. Als erste Frau in Tübingen, die da reingekommen ist. Auch da haben sich die Männer ganz schön dagegen gewehrt. Ich hab's trotzdem geschafft, mich in den Ämtern zu behaupten, und ich glaube, wenn man einigermaßen fit ist und sich nicht alles gefallen lässt, dann geht es schon. Aber es kostet Kraft und Ausdauer.

DP: Sie haben eine beeindruckende Karriere, ganz viel Engagement: Wie bringen Sie das alles in einen 24-Stunden-Tag?

Federle: (lacht) Das werde ich ständig gefragt. Ich glaube, ich habe einfach gelernt zu organisieren. Das war schon während des Studiums so. Das ging ja gar nicht anders. Wenn man vier Kinder hat und nebenher Medizin studiert und promoviert, dann muss man gut organisiert sein. Und das kann ich schon. Und zum Glück begreife ich manche Sachen relativ schnell. Deswegen bin ich in dem Beruf der Notärztin gut aufgehoben, weil ich relativ schnell erkenne, um was es geht. Und genau da sind schnelle, aber auch richtige Entscheidungen wichtig. Das lernt man da.

DP: Auf krummen Wegen geradeaus – ein Buchtitel der im Gedächtnis bleibt. Wie kamen Sie auf diesen Titel?

Federle: Das war unter anderem der Verlag. Und gemeinsam mit Anna Loos, der Frau von Jan Josef Liefers, und dem Verlag haben wir überlegt, welcher Titel passen würde und für mich passend wäre. Und so kamen wir gemeinsam mit dem Verlag auf diesen Titel.

DP: Ein spannender Titel. Ich beispielsweise habe ihn einmal gehört und konnte ihn mir gleich merken.

Federle: Das sagen alle. (lacht) Das höre ich so oft. Ich freue mich auch sehr darüber, dass ich mit diesem Buch, kurz nach Erscheinen, auf der Bestsellerliste gelandet bin.

DP: Das Buch offenbart ja viel Persönliches. Ist es Ihnen leicht gefallen, darüber zu schreiben?

Federle: Nein. Überhaupt nicht. Da muss ich sagen, ich habe elf Jahre gebraucht, um mich dazu durchzuringen. Vor elf Jahren wurde ich schon mal nach einer Biografie

gefragt. Ich hatte auch schon eine Agentur und einen Verlag. Aber damals habe ich dann gesagt, ich möchte das nicht. Das ist mir zu öffentlich. Jetzt habe ich es gemacht, weil mich so viele Frauen angeschrieben haben und gefragt haben, wie ich das schaffe und wie ich das alles hinbekomme. Und warum ich trotzdem immer so fröhlich bin. Und dann hab ich irgendwie gedacht, ein Stück weit davon abzugeben. An Know-how, wie es gehen könnte oder auch um Mut zu machen. Das macht Sinn. Und deswegen hab ich das Buch geschrieben.

DP: Zum Schluss würde ich Ihnen gerne noch eine persönliche Frage stellen. Wo ist Ihr Lieblingsort? Wo können Sie sich von Ihrem fordernden Alltag so richtig erholen?

Federle: Das sind verschiedene Orte. Einerseits fahre ich sehr gerne mit dem Wohnmobil weg. Aber nicht auf Campingplätze, sondern irgendwohin, am liebsten „wild“. Zweitens habe ich eine ganz tolle Familie und schon einige Enkel. Und das ist eine wunderbare Freizeitbeschäftigung. Und dann das Dritte: Ich bin oft auf Mallorca. Da haben wir Freunde in dem Dorf, in dem unser Ferienhäuschen ist. Unter anderem auch Anna und Jan Josef Liefers. Wir treffen uns da häufig.

DP: Liebe Frau Federle, das war ein sehr interessantes Gespräch. Vielen Dank für Ihre Zeit. Ich wünsche Ihnen noch einen wunderschönen Tag und weiterhin viel Glück und Erfolg bei allem, was Sie anpacken.

Federle: Vielen Dank. Sehr gerne habe ich mir für unser Gespräch heute Zeit genommen. Ihnen auch alles Gute. ■

DP – Deutsche Polizei
Baden-Württemberg

Geschäftsstelle
Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (07042) 879-0
Telefax (07042) 879-2 11
info@gdp-bw.de
www.gdp-bw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Daniel Abel (V.i.S.d.P.)
Maybachstraße 2
71735 Eberdingen
redaktion@gdp-bw.de

Redaktionsschluss
Zuschriften für das Landesjournal Baden-Württemberg können an redaktion@gdp-bw.de gesendet werden. Die Texte bitte informatiert und Bilder separat im Anhang übersenden. Redaktionsschluss für die Oktober-Ausgabe ist der 5. September 2022, für die November-Ausgabe der 3. Oktober 2022.